

Bestätigung für den Fall einer Ausgangssperre/Ausgangsbeschränkung

Frau/Herr _____ führt als vom Familien- bzw. Betreuungsgericht persönlich bestellter Mitarbeiter der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Vormundschaften und/oder rechtliche Betreuungen.

Da er/sie damit gesetzliche Vertretung des Betroffenen ist, kann es im Einzelfall unverzichtbar sein, dass er/sie die Büroräume in der Blumenstr. 16 bzw. 16a, Regensburg aufsucht, Familien zuhause oder Klienten in Einrichtungen und ggf. Kooperationspartner wie Krankenhäuser, behandelnde Ärzte. Frau/Herr _____ wird dies nur tun, wenn ohne ihre/seine persönliche Mitwirkung eine ernsthafte Gefährdung dringender Aufgaben für den Mündel/den Betreuten eintreten kann.

Regensburg, den _____

Hermann Zumüller
Einrichtungsleiter